

Finger weg von der VBL – aber schnell!

Die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) will massive Einschnitte bei der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst, der VBL erzwingen. Vorher wollen sie mit uns weder über fällige Lohnsteigerungen noch über die Eindämmung der Befristungspraxis reden.

Wenn sich die Arbeitgeberinnen mit ihren Vorstellungen durchsetzen, dann bedeutet das mittelfristig im Durchschnitt 20 % weniger Zusatzrente und das, während auch die gesetzliche Rente innerhalb der nächsten 15 Jahre von knapp der Hälfte auf 43 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens sinken soll. So demontiert man auch das betriebliche Standbein der Altersvorsorge. Auf der anderen Seite betonen die gleichen Politiker, die uns nun am Verhandlungstisch gegenüber sitzen, sonst immer, wie wichtig die Betriebsrenten zur Verhinderung von Altersarmut seien.

Gerade im Bildungs- und Wissenschaftsbereich, in dem Befristung und Teilzeit sehr viel weiter verbreitet sind als anderswo, wäre

eine solche Absenkung fatal. Sowohl Teilzeitbeschäftigte insbesondere in den unteren und mittleren Entgeltgruppen (wie zum Beispiel in den Sekretariaten) als auch Personen mit einer Vielzahl befristeter, häufig unterbrochener Beschäftigungsverhältnisse (besonders Wissenschaftler/-innen) erwerben deutlich geringere Rentenansprüche als sogenannte Normalbeschäftigte. Sie sind auf eine leistungsfähige Zusatzversorgung im Alter besonders angewiesen.

Die Arbeitgeber glauben, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sich alles gefallen lassen und ihren Forderungen keinen Nachdruck verleihen werden. Zeigen wir gemeinsam, dass uns gute Arbeit, gute Bezahlung und gute Betriebsrente wichtig sind.



Kommt zum Warnstreik!

Am **Mittwoch, 11.3.2015, ab 8.30 Uhr**, Treffpunkt: Dorothea-Schlegel-Platz, 10117 Berlin-Mitte (am S-Bahnhof Friedrichsstr.)

Unsere Forderungen:

- Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro

- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro
- Verbindliche Übernahmeregulung für Auszubildende
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- Kein Eingriff in die VBL